

Zum Kampf um die ungeschmälerte Erhaltung des Schweizerischen Nationalparks

I

Das Schweizervolk soll entscheiden

Von *Arthur Uehlinger*, Schaffhausen (Schweiz)

Im Jahrbuch 1957 hat Dr. Peter Bopp, der frühere wissenschaftliche Mitarbeiter im Sekretariat des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, in einem Aufsatz „Vom Schweizerischen Nationalpark im Unterengadin, Schicksal einer Naturlandschaft“, dessen Gründungsgeschichte, seine wissenschaftliche Bedeutung, die Gefahren, die ihn heute bedrohen, und die geplanten Abwehrmaßnahmen erläutert. Im folgenden möchte ich ganz knapp berichten, was seither eingetreten ist.

Die unentschlossene Haltung des Restvorstandes des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, die der Konzessionsbewerberin, der Engadiner Kraftwerk-AG., einen immer größeren Vorsprung sicherte, veranlaßte unsere um den Nationalpark und um den künftigen Wasserhaushalt des Unterengadins besorgten Engadiner Freunde, den Kampf selbständig aufzunehmen. Diese unerschrockenen, in der „Lia Naira“ zusammengeschlossenen Männer lancierten im Herbst 1957 eine „Eidgenössische Volksinitiative zur Erhaltung des Schweizerischen Nationalparkes“, deren Ingeß und Text lauten: „Im Bestreben, die Integrität des Schweizerischen Nationalparkes sicherzustellen, und in Würdigung der materiellen Opfer, die vor allem mit dem Verzicht auf einen Vollausbau der Wasserkräfte des Inngebietes für die Erhaltung des Nationalparkes gebracht werden müssen, stellen die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürger das Begehren auf *Partialrevision der Bundesverfassung* durch Einfügung eines neuen Artikels mit folgendem Wortlaut:

Der Schweizerische Nationalpark im Unterengadin bleibt mit seiner gesamten Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt dem Volke und der Wissenschaft als Naturreservat unversehrt erhalten. Er umfaßt mindestens das am 1. Januar 1957 bestehende Reservationsgebiet.

Der Erwerb von Rechten für den Nationalpark erfolgt gegen volle Entschädigung gemäß Art. 23 der Bundesverfassung. Außerdem leistet der Bund an die betroffenen Gemeinden des Engadins und des Münstertales sowie an den Kanton Graubünden eine angemessene Vergütung für die im Bestand des Nationalparkes begründeten Nachteile.

Ein Bundesgesetz wird die näheren Bestimmungen treffen.“ (Folgen 16 Unterschriften.)

In einer im Schweizerischen Bund für Naturschutz durchgeführten Urabstimmung wurde der inzwischen neu bestellte Vorstand verpflichtet, die bereits im April 1956

von der Generalversammlung beschlossene, doch auf Betreiben verschiedener einflußreicher Ratgeber immer wieder hinausgezögerte Verfassungsinitiative zum Schutze des Nationalparkes sofort zu lancieren. Der Vorstand und der Naturschutzrat kamen dieser Aufforderung dadurch nach, daß sie beschlossen, an Stelle der eigenen den Text der obengenannten Verfassungsinitiative der „Lia Naira“ zu übernehmen und zu unterstützen.

Inzwischen erteilten alle 15 beteiligten Gemeinden die Konzession zur Ausnützung der Engadiner Wasserkräfte. Und noch etwas Besonderes, die Lage ungemein Verschärfendes, trat ein: Der Bundesrat schloß mit der italienischen Republik ein „Abkommen über die Nutzbarmachung der Wasserkraft des Spöl“ und legte dieses in einer Botschaft vom 28. Juni 1957 den eidgenössischen Räten vor. Dieser Staatsvertrag erlaubt Italien, dem Spölfluß vor Eintritt in die Schweiz einen Drittel seines Wassers, das sind ca. 100 Millionen m³, jährlich zu entnehmen und nach dem Veltlin abzuleiten, wofür Italien der Schweiz das Recht einräumt, auf seinem Gebiet, im Livignotal, einen Stausee von 180 Millionen m³ Wasserfassung zu errichten, der durch das restliche Wasser des Spöl und durch Heraufpumpen von Innwasser gespeisen wird. Dadurch wurde plötzlich sichtbar, welches Spiel mit dem Spöl hinter den Kulissen getrieben worden war.

Sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat beschlossen mit sehr großer Mehrheit die Annahme des Vertrages. Der entsprechende Bundesbeschluß wurde am 26. Dezember 1957 im Bundesblatt veröffentlicht, und der Staatsvertrag wäre nach 3 Monaten, am 26. März 1958, in Kraft getreten. Die Engadiner Kraftwerk-AG. hätte mit dem Bau beginnen können, wenn der Bundesbeschluß nicht nach den Bestimmungen von Artikel 89 der Bundesverfassung dem Referendum unterstellt gewesen wäre.

Da die „Lia Naira“ nicht in der Lage war, zur Nationalpark-Initiative noch das Referendum gegen den Bundesbeschluß einzuleiten, gründeten ihre Freunde im Unterland ein „Schweizerisches Komitee zur Erhaltung des Nationalparkes“ mit Sitz in Burgdorf, Kanton Bern, das vor die Aufgabe gestellt war, innert der gesetzlichen Frist von 3 Monaten 30 000 Referendumsunterschriften zusammenzubringen. Am 24. März 1958, 2 Tage vor Ablauf der Referendumsfrist, reichte dieses Komitee der Bundeskanzlei in Bern die Unterschriftenbogen mit 64 340 beglaubigten Unterschriften ein. Das Referendum ist damit zustande gekommen, und das Abkommen mit Italien über die Nutzbarmachung der Wasserkraft des Spöl muß nun dem Schweizer Volke zur Abstimmung unterbreitet werden.

Schon kurz darauf, am 9. April, reichte die „Lia Naira“ der Bundeskanzlei die Nationalpark-Initiative mit total 90 780 beglaubigten Unterschriften ein (siehe den Aufsatz von G. Arquint in diesem Jahrbuch). Da für eine schweizerische Volksinitiative 50 000 Unterschriften erforderlich sind, ist auch dieses Begehren zustande gekommen, und das Volk hat darüber zu befinden.

Es ist anzunehmen, daß schon im Herbst dieses Jahres das Spöl-Abkommen mit Italien zur Abstimmung gebracht wird. Über die Annahme oder die Ablehnung entscheidet das absolute Mehr der Stimmenden. Wird der Staatsvertrag verworfen, wofür wir kämpfen, ist die Grundlage für die Annahme der Nationalpark-Initiative ge-

schaffen; hier, bei der Verfassungs-Initiative ist zum absoluten Mehr der Stimmenden auch das Ständemehr der 22 Kantone (= Stände) erforderlich.

Das Schweizervolk wird nun zum dritten und vierten Male zur Urne gerufen, um über wichtigste Anliegen des Naturschutzes im Lande zu entscheiden. Zweimal sind die Naturschützer unterlegen. Am 5. Dezember 1954 in der Abstimmung über die „Eidgenössische Volksinitiative zum Schutze der Stromlandschaft Rheinfall-Rheinau“, die mit 229 324 (= 31%) Ja gegen 503 791 (= 69%) Nein endigte, und am 13. Mai 1956 in der Abstimmung über die „Eidgenössische Volksinitiative zur Erweiterung der Volksrechte bei der Erteilung von Wasserrechtskonzessionen durch den Bund“, die mit 266 435 (= 37%) Ja gegen 453 456 (= 63%) Nein verworfen wurde.

Wir sind entschlossen, wiederum anzutreten, um für unser größtes Naturschutzgut, für unseren Schweizerischen Nationalpark, zu kämpfen, und wir sind bereit, uns dem Volksentscheid zu fügen.

II

Die Lia Naira und die Nationalparkinitiative

Von *Giachen Arquint, Zernez (Schweiz)*

Am 9. April sprach eine Abordnung der Lia Naira aus dem Unterengadin zusammen mit ihren Freunden aus der unteren Schweiz im Bundeshaus vor und überreichte dem schweizerischen Bundeskanzler im Namen obgenannten Bundes 90782 Unterschriften der Eidgenössischen Volksinitiative zur Erhaltung des Schweizerischen Nationalparks. Für das Zustandekommen einer Volksinitiative braucht es in der Schweiz 50 000 Unterschriften.

Da wir bei der Lancierung der Initiative für unser Naturreservat auf entschiedenen Widerstand seitens gewisser wirtschaftlicher Organisationen, namentlich aus Kreisen der Elektrowirtschaft, gestoßen sind, so hat uns das schöne Ergebnis der Sammlung doppelt erfreut. Die überaus große Unterschriftenzahl von rund 91 000 aus 40% aller Schweizer Gemeinden, zeugt nicht nur dafür, daß wir im ganzen Lande zahlreiche Freunde haben, sondern besagt auch, daß ein allgemein schweizerisches Interesse besteht, unserer Heimat ihren Nationalpark, einen Flecken Urnatur, in einem der landschaftlich schönsten Teile unserer Bergwelt unversehrt zu erhalten.

Sogar in unserer engen Talgemeinschaft haben wir, trotzdem ein Teil unserer Leute sich vom Gold der Kraftwerke, das ihnen winkt, die Augen verblenden ließ, trotzdem die Lia Naira in unseren Tageszeitungen böse diskriminiert wird, viele Freunde gefunden. 287 Unterengadiner, d. h. 33% der normal Stimmenden, sind mit ihrer Unterschrift offen für die Initiative eingestanden, auch wenn etliche Befürworter des Postulates von den wirtschaftlich an den Kraftwerkbauten interessierten Kreisen unter Druck gesetzt wurden und persönliche Opfer zu tragen haben. Zeugnis für die Volksverbun-

denheit unserer Ideen ist auch ein kürzlich eingetroffener Brief einer einfachen Bauernfrau aus einem Unterengadiner Dorf, der in herzlicher, schlichter Weise den Männern der Lia Naira dankt, daß sie allen Widerwärtigkeiten zum Trotz den Mut gefunden haben, für ihr Tal und den Nationalpark einzustehen. Aus dürrtigen Ersparnissen legte sie 10 Franken für unseren Kampffonds bei.

Lia Naira heißt auf deutsch: Schwarzer Bund. Diesen ominösen Namen haben uns unsere Gegner zugeeignet. Wir haben den Namen angenommen, voll bewußt, daß es auf der Welt viele Schwarze gibt, die weißer sind als sie scheinen mögen und daß es viele gibt, die weiß scheinen wollen, auch wenn sie dunkel sind wie der Teufel. Mit dem Schwarzen allerdings haben wir nichts zu tun, denn was wir wollen ist, kurz zusammengefaßt, das Nachstehende:

Wir möchten unser angestammtes Heimattal, die Flußlandschaft des Unterengadins vor einem überdimensionierten Kraftwerkbau schützen. Die heute aufliegenden Vollausbaupläne sehen eine Ableitung unserer Talflusses auf ca. 60 km Länge vor. Sie enthalten keinerlei Garantien für das im Tal verbleibende Rest- und Dotationswasser. In den Konzessionsverträgen besagt ein Artikel, daß die Werke befugt seien, Änderungen oder Erweiterungen der Projekte vorzunehmen, soweit solche einer zweckmäßigen Ausnützung der verliehenen Wasserkraft dienlich sein sollten. Dieser Artikel wiederum läßt eine Änderung über etwaiges, vom Kraftwerkbau nicht erfaßtes Restwasser ausdrücklich zu, so daß alle Diskussion über dieses mehr oder weniger illusorisch ist. Unser Tal ist neben dem Kanton Wallis eines der trockensten Täler der Schweiz. Leute, die nun über diese massive Wasserentnahme aus dem Flußbett des Inn und seiner Seitenbäche Bescheid wissen, sind in schwerer Sorge um die Zukunft unseres Tales. Alle bisherigen Aufklärungsversammlungen in unseren Dörfern haben unsere Leute nur über die finanziellen Vorteile des Kraftwerkbaus orientiert. Über biologische und klimatologische Folgen hat man sich wohlwissentlich ausgeschwiegen, obwohl die Befürworter der Werke aus abschreckenden Beispielen wissen müssen, daß man nicht ungestraft an die Grundelemente der Vegetation rühren darf. Das Wasser ist neben der Sonne eine der wichtigsten Grundlagen des Pflanzen- und Tierlebens. Eingriffe von der Art und Größe, wie sie im Unterengadin geplant sind, bedeuten eine Herausforderung gegenüber der Schöpfung und werden unheilvolle Konsequenzen haben, die namentlich die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft unseres Tales zu spüren bekommen werden.

Heute kann der Inn dank seiner ungeschmälernten Wasserführung noch alle Abwasser der Gemeindekanalisationen verarbeiten. Was dann aber, wenn man sein Wasser wegnimmt? Gefahren werden auch für die weltberühmten Schulser Heilquellen befürchtet, die unmittelbar am Innufer entspringen. Tödliche Gefahr droht auch unserer bäuerlichen romanischen Dorfgemeinschaft und unserer Kultur und Sprache, die eine jahrelange Invasion fremdsprachlicher Elemente kaum überleben wird. Unsere Gegner machen uns immer wieder darauf aufmerksam, daß unsere Dörfer zusätzliche Finanzen brauchen, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können. Darüber sind sich auch die Männer der Lia Naira im Klaren. Gerade dann, wenn das Schweizer Volk die Initiative zur Erhaltung des Schweizerischen Nationalparks und einer unversehr-

ten Innlandschaft annimmt, werden Mittel in genügendem Ausmaß vorhanden sein, um auch unseren wirtschaftlichen, sprachlichen und kulturellen Belangen zu genügen. Zudem würden unserem Tale, das als Ferienland „par excellence“ weit über die Grenzen der Schweiz bekannt ist, seine ganze landschaftliche Schönheit und Harmonie erhalten bleiben. Vergessen wir nicht: es geht bei den Inn/Spölwerken nicht um ein beliebiges Tal, sondern um das Engadin und um das letzte noch nicht verunstaltete Alpental unseres Landes.

Dann möchten noch die Lia Naira und ihre Freunde unseren Nationalpark, der auf dem Gedanken des absoluten Naturschutzes aufgebaut ist, vor einer wirtschaftlichen Ausbeutung schützen. Nach dem Willen seiner Gründer und nach dem Bundesbeschluß von 1914 soll dieser vor jedem nicht im Zwecke des Parkes liegenden Einfluß geschützt werden und jeder wirtschaftlichen Nutzung entzogen sein. Mit unsäglichlicher Frechheit langt man jetzt auch an die Täler und Wasser des Nationalparks. Eine Gegend, die man absichtlich dem Zugriff materieller Interessen wollte entzogen wissen, will man heute leichten Herzens opfern. Der Hauptfluß des Parkes und die Ova des Val Mingér, sie sollen aus ihren wildromantischen Schluchten in die Turbinen verschwinden, gemäß der Parole: „Die letzten Tropfen Wasser in die Turbinen.“ Ferner soll ein künstlicher See im Park entstehen und erhebliches Spölwasser über die natürliche Wasserscheide nach Italien fließen und so auch seinen Unterliegern entzogen werden. Die Vertechnisierung dieser stillen Landschaft mit all dem, was die Werke mit sich bringen werden, bedingen den Untergang eines einzig schönen Fleckens Urnatur unserer Schweiz. Der Urgrund der Errichtung des Naturreservates war aber seine Erhaltung für ewige Zeiten, darum haben wir die heilige Pflicht übernommen, über seine Unversehrtheit zu wachen.

Unsere Nationalparkinitiative ermöglicht es, die Rechtsgrundlage zu schaffen, um dieses Stück Urnatur in seiner ganzen Schönheit und Originalität zu erhalten. Man spricht heute von neuen Pachtverträgen, die die alten Abmachungen ersetzen sollen. Diese aber, mit ihren neuen Verkläusulierungen, bieten keine Gewähr mehr für einen integralen Schutz. Die Initiative möchte aus dem Park ein öffentliches Werk der Eidgenossenschaft machen, das absoluten Schutz genießt und nach dem Wortlaut der Initiative geschieht das nicht auf Kosten unserer Bergheimat.

Wir hoffen, mit unseren Ideen bei unseren Miteidgenossen auf Verständnis und Opferbereitschaft zu stoßen. Wer vermöchte der Erhaltung des Schweizerischen Nationalparks, der seinerzeit mit so viel Freude vom Schweizer Volk als lebendiges Denkmal seiner Heimatliebe geschaffen wurde, seine Sympathie zu versagen? Und wer wollte nicht mithelfen, unsere bedrohte Innlandschaft zu retten?

III

Der geplante Tod des Engadiner Inn und des Spöl

Von *Armon Planta*, Sent (Engiadina bassa, Schweiz)

Von Kraftwerkseite wird immer wieder beteuert, bei keinem andern Kraftwerk sei in Bezug auf die Wasserführung dermaßen Rücksicht auf das Landschaftsbild genommen worden, wie beim geplanten Kraftwerk im Unterengadin. Weiter wird von jener Seite behauptet, es handle sich hier um eine wohldurchdachte und allseitig reduzierte Wassernutzung des Inn und Spöl, und sie könne darum in keiner Weise mehr als Vollausbau bezeichnet werden. Bereits die Nichtnutzung vieler Seitenbäche garantiere eine große Wasserführung des Inn.

Wie steht es damit in Wirklichkeit?

1. Trotz dieser sehr schönen Behauptung hat die Engadiner Kraftwerk-AG in ihrer von 15 Gemeinden genehmigten Konzession bei der vorgesehenen Inn-Fassung in S-chanf und Pradella (unterhalb Scuol) für das trockene, 9 Monate dauernde „Halbjahr“ keine Restwasser garantiert. Die Schluckfähigkeit der Stollen ist nur während weniger Sommermonate kleiner als die Wasserführung des jeweils gefaßten Wasserlaufs. So kann praktisch rechtlich während 9 Monaten sozusagen der ganze Inn genutzt werden.

2. Die Kontinuität des genutzten Flußlaufes sollte durch das Dotationswasser gewährleistet werden. Dieses ist aber in den Konzessionsverträgen nirgends garantiert! Von kompetenter Seite durfte man erfahren, daß das vorgesehene Dotationswasser im Winter eine Schneedecke nötig haben wird, damit es nicht vom Grund her gefriert! Das Dotationswasser soll von der Regierung des Kantons Graubünden erst nach dem Bau der Kraftwerke bestimmt werden. Diese aber steht einseitig auf der Seite der Werke.

3. Wie steht es um die Nichtnutzung vieler Seitenbäche? Neben dem Inn werden von S-chanf talwärts bis Martina von 22 Seitenbächen nur deren 6 nicht genutzt!

4. Wie steht es mit den vom Ausbau nicht erfaßten Rest-einzugsgebieten an folgenden Orten?

	bei Zernez unterhalb Spölmündung		bei Lavin		bei Scuol		bei Sent Suren		bei Martina	
Flußgebiet in km ²	1226	100%	1384	100%	1723	100%	1783	100%	1945	100%
Davon genutzt in km ²	1136	93%	1324	88%	1266	74%	1763	99%	1779	92%
Es verbleiben dem										
Innbett km ²	90	7%	160	12%	457	26%	20	1%	166	8%
In Bruchteilen der normalen Wassermenge	$\frac{1}{13}$		$\frac{1}{9}$		$\frac{1}{4}$		$\frac{1}{100}$!		$\frac{1}{12}$	

Diese Zahlen sollten zur Genüge beweisen, daß es sich um einen Total-Ausbau des Inn und Spöl handelt. Einzig die Bädertropole Scuol-Tarasp wird nach dem Bau auf ca. 8 km einen 25—36%igen Inn besitzen, da das Nutzwasser der

Tasnazentrale bis unterhalb Scuol im Innbett fließen darf. In Pradella aber wird es neu gefaßt, um zusammen mit dem Betriebswasser der Zentrale Pradella durch den Stollen nach der Zentrale Martina zu fließen. Vom Inn werden also von S-chanf bis Martina auf ca. 60 km, abgesehen von Scuol, im Durchschnitt 93% des jeweiligen Einzugsgebietes durch den Bau erfaßt.

Bei den km² und den im Inn verbleibenden Bruchteilen wurde nicht berücksichtigt, daß die vom Werkbau erfaßten Gebiete höher liegen und daß sie somit mehr Niederschläge erhalten. In Wirklichkeit werden diese Bruchteile noch kleiner sein, dafür aber durch das noch nicht garantierte Dotierwasser ergänzt. Diese Feststellungen gelten für ca. 9 Monate des Jahres, von Mitte August bis Mitte Mai. In der übrigen kurzen Zeit wird bei den Innfassungen ein Teil des Wassers über das Wehr fließen; aber auch dann wird der Fluß nur noch ca. 1/4 seiner einstigen stolzen Größe besitzen.

Weiterhin wird behauptet, die Wasserführung im Spöl von der Stau-mauer bei Punt dal Gall bis zum projektierten Ova-Spin-See sei garantiert, im Sommer sogar groß. Restwasser gibt es hier überhaupt keines und Dotierwasser-mengen sind bei diesem gewaltigen Kraftwerk auch keine festgesetzt, geschweige denn garantiert. Ich glaube kaum, daß die Kraftwerke, die nach ihren Angaben ohnehin schon 40 Millionen m³ Wasser während des Sommers in den Stausee Livigno hinaufpumpen müßten, dieses dann zur Ergötzung der Park-wanderer wieder das sonst leere Flußbett hinunterfließen ließen, anstatt daraus kostbare Winterenergie herzustellen.

Wenn man weiß, daß in den Adda-Werken Schweizer Kapital investiert ist, wird man begreifen, daß die Spöableitung gemäß Staatsvertrag mit Italien als das Ei des Kolumbus gepriesen wird. Es wird immer wieder behauptet, es sei nur dank schweizerischer Verhandlungskunst gelungen, Italien davon abzuhalten, den ganzen Spöl nach Süden abzuleiten; was, so wird gesagt, Italien mangels eines betreffenden internationalen Rechts erlaubt sei. Dann könnten wir ja auch den Inn bei Martina an die Italiener verkaufen und die Abessinier den Blauen Nil zur Stromerzeugung und Bewässerung ins Rote Meer umleiten. Ein internationales Gericht ließe einer solchen Willkür niemals freie Hand.

Merkwürdig ist nun, daß Italien, trotzdem ihm das Recht auf die Ableitung des Spöl zugestanden wird, den mit dem abgeleiteten Wasser erzeugten Strom nach Vertrag der Schweiz wieder zurückgeben müßte. Sicher ist, daß vom Stand-punkt der Rendite aus der nach Süden abgeleitete Spöl auf einer viel kürzeren Strecke mit größerem Gefälle viel mehr Strom erzeugen könnte und das sofort, da die betreffenden Kraftwerke schon gebaut sind. Ein weiterer Vorteil wäre, den oberen Spöl in den höherliegenden, wasserarmen Stausee Cancano umzuzügeln, denn er könnte damit im Livignostaubecken seinen Platz dem Inn zur Verfügung stellen, für den es sonst nirgends eine günstige Staumöglichkeit gibt.

Laut Vertrag darf Italien im oberen Spölgebiet 105 km², d. h. 43% des italienischen Spölgebietes oder etwas mehr als 1/3 des gesamten Einzugsgebietes des Spöl bis Punt

dal Gall (Landesgrenze) für die Ableitung nach Süden erfassen. Da für das italienische Spölgebiet keine Wassermessungen bestehen, hat man angenommen, auf ein Drittel des Gebietes fielen auch ein Drittel der Niederschläge. Da die jährliche Gesamtwassermenge des Spöl beim Eintritt in die Schweiz, bei Punt dal Gall 300 Millionen m³ beträgt, dürfte Italien laut Vertrag 97 Millionen m³ ableiten.

Da das für die Ableitung vorgesehene Gebiet oberhalb Kote 1960 liegt und zudem im Westen in der Nähe der niederschlagsreichen Berninagruppe, sind in diesem Gebiet die Niederschläge größer als in dem für die Nutzung nach dem Engadin verbleibenden Restgebiet, welches die tieferen Lagen und auch das viel trockenere schweizerische Val Mora umfaßt. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß Italien bedeutend mehr als 97 Millionen m³ Wasser nach Süden ableiten wird, denn, so versichern kompetente Stellen, im Streitfalle gilt in erster Linie das von der Ableitung erfaßte Gebiet und nicht die dort angenommene Wassermenge! Was sagen die anderen unterliegenden Staaten dazu? Wären sie mit einer größeren Ableitung einverstanden?

Die zustandegekommene Nationalpark-Initiative möchte neben der Erhaltung des unberührten Nationalparks den Total-Ausbau des Inn verhindern. Der Schweizer möge nun angesichts der Initiative entscheiden wie er will; kann er für letztere nicht eintreten, so soll er wenigstens wissen, daß die Jahresproduktion von 1,4 Milliarden Kilowattstunden aus dem Engadiner Kraftwerk mit dem Tode des letzten stolzen schweizerischen Alpenflusses und mit der geschäftlichen Ausbeutung des Schweizerischen Nationalparks bezahlt würde.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere](#)

Jahr/Year: 1958

Band/Volume: [23_1958](#)

Autor(en)/Author(s): Ühlinger Arthur

Artikel/Article: [Zum Kampf um die ungeschmälerete Erhaltung des Schweizerischen Nationalparks 117-124](#)